

Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen *senesuisse* und H+

1. Zweck und Nichtexklusivität der Vereinbarung

Die beiden Verbände „*senesuisse*“ und „H+ Die Spitäler der Schweiz“ (in der Folge H+ genannt) vereinbaren eine Zusammenarbeit zur Verstärkung des politischen Gewichts in der Langzeitpflege und zur effizienteren Nutzung ihrer Ressourcen.

Die Zusammenarbeit ist nicht exklusiv, Allianzen mit weiteren Organisationen sind jederzeit ohne Einschränkungen möglich.

2. Organisation und Mitgliedschaft in den beiden Verbänden

Die beiden Verbände H+ und *senesuisse* bleiben rechtlich und organisatorisch eigenständig.

An den aktuellen Mitgliedschaften ändert sich nichts: Die Mitglieder bleiben jeweils Ihrem bisherigen Verband angeschlossen, gemäss dessen Statuten.

Neu wird die „Gruppierung Langzeitpflege“ von H+ ein Kollektivmitglied bei *senesuisse* gemäss dessen Statuten und Beitragsreglement vom 05. April 2011.

Die operative Führung der Gruppierung Langzeitpflege von H+ erfolgt unmittelbar durch den Geschäftsführer von *senesuisse* in einem dafür geeigneten Organisationsgefäss.

Für die Gruppierung Langzeitpflege von H+ ist im Vorstand von *senesuisse* ein Sitz reserviert.

Die bestehenden Räumlichkeiten und sämtliche Dienstleistungen von *senesuisse* stehen den Mitgliedern der Gruppierung Langzeitpflege von H+ zur Verfügung.

3. Themenführerschaft und Absprache zwischen den beiden Verbänden

H+ konzentriert sich weiterhin auf die Bereiche Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie; *senesuisse* ausschliesslich auf den Bereich Langzeitpflege.

H+ übernimmt die Federführung in den Spezialthemen wie Bildung, Qualitätsmanagement und Rechnungswesen im Rahmen seiner heutigen Tätigkeit, ausschliesslich auf nationaler Ebene.

senesuisse übernimmt die Federführung zur Vertretung der Interessen der Leistungserbringer im Langzeitbereich. Dazu gehören namentlich

- die politischen Aktivitäten auf Kantons- und auf Bundesebene
- die regelmässige Information über Neuerungen sowie der Unterhalt einer Homepage
- die Bearbeitung von Anträgen der Mitglieder.

Die politische Positionierung und Öffentlichkeitsarbeit für den Langzeitbereich und gemeinsame Interessen auf nationaler Ebene erfolgt wann immer möglich gemeinsam durch beide Verbände. Dabei werden nach jeweils ausdrücklich einzuholendem Einverständnis beide Logos auf dem Briefkopf und beide Unterschriften der Geschäftsführer verwendet.

Auf der Kantonebene erfolgt der Auftritt ausschliesslich durch *senesuisse*.

Die Ergänzung durch weitere politische Allianzen ist jederzeit erwünscht.

4. Gegenseitige finanzielle Entschädigungen

Die Entschädigung der von *senesuisse* erbrachten Leistungen erfolgt durch H+ mit einem Beitrag von CHF 5.-- pro Bett Gruppierung Langzeitpflege. Die Bekanntgabe der Adressen und Anzahl Betten erfolgt jährlich jeweils bis spätestens Ende März.

Die Entschädigung der durch H+ erbrachten Leistungen erfolgt durch *senesuisse* mit einem jährlich zu vereinbarenden Pauschalbetrag im Rahmen von ca. CHF 7'500.--, welcher einen Zielwert von netto CHF 15'000.-- anvisiert.

5. Gültigkeit und Kündbarkeit der Zusammenarbeitsvereinbarung

Die Zusammenarbeitsvereinbarung wird mit der Unterzeichnung durch Präsident und Direktor/Geschäftsführer der beiden Parteien gültig. Voraussichtlicher Vertragsbeginn ist der 1. Juli 2011, womit sich für das Jahr 2011 eine Halbierung der Entschädigungen ergibt.

Die Parteien ermöglichen gegenseitig den Austausch benötigter Daten und Dokumente.

Die beiden Parteien sind berechtigt, die vorliegende Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils per Ende Jahr schriftlich zu kündigen.

Bern, den

Bern, den

SENESUISSE

H+ DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ

.....
Clovis Défago, Präsident

.....
Charles Favre, Präsident

.....
Christian Streit, Geschäftsführer

.....
Bernhard Wegmüller, Direktor